

Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung ermöglicht jetzt

betriebliche Rente

Ab sofort können Beschäftigte in den Branchen Schlosser-Schmiede und Feinwerktechnik – wenn sie wollen – Teile ihres Einkommens in eine Altersrente umwandeln.

Die IG Metall hat dies mit dem Handwerksverband Metallbau im Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung in Baden-Württemberg vereinbart. „Jetzt sind die Arbeitgeber verpflichtet“, so Mirko Geiger von der IG Metall Bezirksleitung, „allen Beschäftigten eine Möglichkeit zur zusätzlichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung anzubieten.“

Jetzt informieren und entscheiden

Mit dem Tarifvertrag Entgeltumwandlung können die Beschäftigten zwischen der Netto- (Riesterförderung) und der Bruttoentgeltumwandlung mit

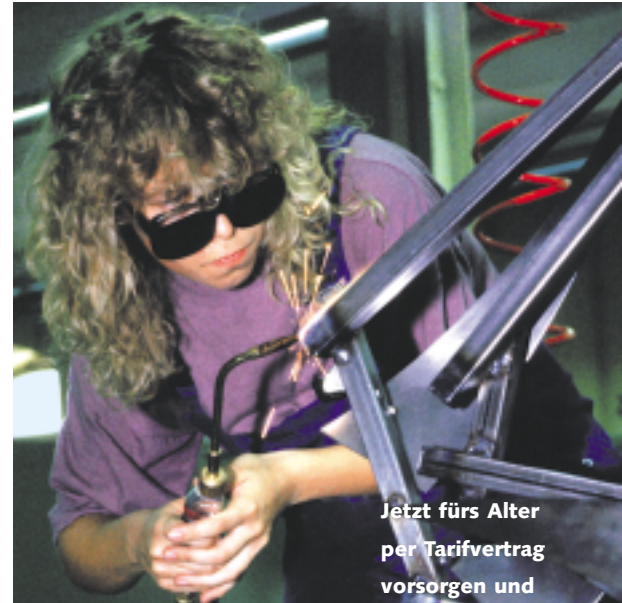
Steuer- und Beitragsfreiheit (Eichelförderung) wählen (siehe auch unten). Jeder kann die für ihn günstigste Förderart frei bestimmen. Hilfestellung gibt es hierzu im Internet unter www.MetallRente.de. Dort steht ein Entgeltumwandlungsrechner zur Verfügung, aus dem man ersehen kann, ob Brutto- oder Nettoentgeltumwandlung besser ist.

Chancen nutzen

Gibt es im Betrieb noch keine betriebliche Entgeltumwandlung, sollten die Beschäftigten ihren Arbeitgeber jetzt auffordern, einen Weg für die zusätzliche Altersversorgung anzubieten. Die Auswahl des Durchführungsweiges und des Anbieters ist Aufgabe des Arbeitgebers. Das Angebot muss sowohl Netto- als auch Bruttoentgeltumwandlung ermöglichen. „Die Beschäftigten entschei-

den dann selbst“, so Mirko Geiger, „ob sie zum Beispiel Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen oder andere Entgeltbestandteile umwandeln möchten.“

Den Wortlaut des Tarifvertrages erhält man bei der örtlichen IG Metall. Adressen und Telefonnummern unter www.bw.igm.de oder den Tarifvertrag gleich aus dem Internet herunterladen.



Jetzt fürs Alter per Tarifvertrag vorsorgen und einen Teil des Einkommens für eine Rente staatlich gefördert umwandeln!

Entgeltumwandlung zur betrieblichen Vorsorge - ein gutes Angebot

Vom Staat gefördert

Achtung, die so genannte „Riester-Rente“ hat einige Nachteile, die von den Versicherern gerne verschwiegen werden. Zum Beispiel können hohe Verwaltungsgebühren und saftige Vertreterprovisionen, die später zu erwartende Rente reduzieren.

Wenn ein Beschäftigter einen Teil seines Einkommens in eine spätere Rente umwandelt, gibt es vom Staat noch was drauf.

Die Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge bietet mehr Möglichkeiten und günstigere Konditionen, als die „Riesterrente“. Durch den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

Nettoentgeltumwandlung

Der Staat fördert mit Grund- und Kinderzulagen oder steuerlichem Sonderausgabenabzug. Bei der Umwandlung aus dem Nettoeinkommen, also nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben, entspricht diese Förderung der privaten Vorsorge (Riesterförderung).

Bruttoentgeltumwandlung

Der Staat fördert vor allem durch Steuerersparnis. Auf

den Sparbetrag aus laufendem Einkommen oder Einmalzahlungen wie z. B. Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld entfallen dann keine Steuern. Bis 2008 sind diese Beträge auch sozialversicherungsfrei (Eichelförderung).

Welcher Umwandlungsweg für den einzelnen Beschäftigten günstiger ist, muss individuell entschieden werden. Eine Entscheidungshilfe bietet www.MetallRente.de auf ihrer Internetseite.

Metall-Handwerker in die IG Metall Jetzt Mitglied werden

**Starke Tarifverträge
exklusiv für
Mitglieder**

**mit kürzeren Arbeitszeiten,
100 Prozent Lohn bei Krankheit,
sechs Wochen Urlaub
und
steigende Einkommen**

**Starke Leistungen
exklusiv für
Mitglieder**

**mit Beratung rund um
den Arbeitsplatz,
Rechtsschutz,
Streikunterstützung,
Versicherung bei
Freizeitunfall, Monatsmagazin **metall****

Damit Sie noch stärker werden

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname:

Geb.datum:

Straße:

Betrieb:

PLZ:

Ort:

Mitgliedsbeitrag EUR:

(1% des monatl. Bruttoeinkommens) ab Monat:

Ich bin vollzeitbeschäftigt

teilzeitbeschäftigt

Auszubildende/r

gewerbl. Arbeitnehmer/in

kaufm.

techn.

Meister

Angestellte/r

Name des Kreditinstituts:

BLZ

Kto.-Nr.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach Paragraph 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von einem Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass die IG Metall personenbezogene Daten über mich mit Hilfe von Computern speichert und zur Erfüllung der Aufgaben der IG Metall verarbeitet.

Datum:

Unterschrift:

Impressum:

IG Metall-Bezirk
Baden-Württemberg,
Jörg Hofmann, Hölzelweg 2,
70191 Stuttgart.
Redaktion: Mirko Geiger,
Edgar Buck.
Foto: Graffiti/Martin Storz
Telefon (0711) 16581-0,
Telefax 16581-30.
E-Mail
bezirk.baden-wuerttemberg@
igmetall.de,
<http://www.bw.igm.de>
Druck: alpha print medien AG,
Niederlassung Frankfurt
Theodor-Heuss-Allee 90-98,
60486 Frankfurt am Main.